



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9313 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/721-II/2/93

Wien, am 30. März 1993

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

4205 IAB

1993 -04- 01

zu 4404 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PARTIK-PABLÉ, MEISINGER haben am 1. März 1993 unter der Nr. 4404/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Wiedererrichtung des Wachzimmers in Steyrdorf gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen die Notwendigkeit der Wiedererrichtung der Wachstube im Stadtteil Steyrdorf bekannt?
2. Was haben Sie bereits in dieser Sache unternommen?
3. Wie werden Sie den Antrag der Steyrer Polizei auf Erhöhung der Posten auf 203 behandeln?
4. Ende der sechziger Jahre betrug der Personalstand 185, also 21 mehr als heute. Wieso war es bis jetzt nicht möglich, zumindest diesen Stand wieder zu erreichen?
5. Wie ist es möglich, daß sich trotz Intervention bei den Sicherheitsprechern von SPÖ und ÖVP bis heute an der Personalsituation nichts geändert hat?"

Zu Frage 1:

Die Forderung nach Wiedererrichtung eines Wachzimmers im Stadtteil Steyrdorf ist bekannt.

Zu Frage 2:

Ich habe die Prüfung der Angelegenheit durch die zuständige Fachabteilung veranlaßt.

Hiebei kam zutage, daß die Errichtung eines zusätzlichen Wachzimmers nur bei massiver Personalaufstockung sinnvoll ist.

- 2 -

Zu Frage 3:

Der Antrag der BPD Steyr auf Vermehrung der Planstellen kann für 1994 nicht berücksichtigt werden, da in anderen Bereichen der Personalmangel im Hinblick auf die hohe Kriminalitätsrate viel gravierender ist (Beispiel Wien, Salzburg, Innsbruck).

Ich muß daher etwaige zusätzliche Planstellen vorerst diesen Behörden zuweisen.

Zu Frage 4:

Den mir vorliegenden Zahlen zufolge verfügte die Bundespolizei 1961 über 14 026 Planstellen des Sicherheitswachdienstes.

Ich habe mich seit meinem Amtsantritt ständig bemüht, zusätzliche Planstellen zu erhalten. So wurden seit 1987 669 Planstellen des Sicherheitswachdienstes neu geschaffen.

Zu Frage 5:

Die Zuweisung von Planstellen erfolgt nach sachlichen Kriterien. Eines dieser Kriterien ist die Kriminalitätsentwicklung. Erfreulicherweise liegt die Kriminalitätshäufigkeit in Steyr unter dem Durchschnitt der Städte, in welchen die Bundespolizei zuständig ist.

Somit werden Städte wie Wien, Salzburg und Innsbruck, in denen die Kriminalitätshäufigkeit weit über dem Durchschnitt liegt, auch mittelfristig bei der Zuweisung von Planstellen Vorrang haben.

